

## Hilfsmittel in der Krankenversicherung Ein vielfältiger Versorgungsservice

Wenn Sie sich heute fragen, welche Hilfsmittel Sie der Krankenversicherung zuordnen würden, dann fallen Ihnen vielleicht spontan das Hörgerät, die Beinprothese oder der Rollstuhl ein. Die Hilfsmittelversorgung hat aber in den letzten Jahren eine viel größere Bedeutung gewonnen. Häufig wird einem dies erst dann bewusst, wenn man selbst oder Angehörige plötzlich die Probleme einer dauerhaften Einschränkung meistern müssen. Dann ergeben sich zunächst viele Fragen. Diese Fragen beantworten Ihnen unsere Mitarbeiter gern. Nutzen Sie unseren besonderen Hilfsmittel-Versorgungsservice.

### ■ Hilfsmittel-Versorgungsservice

Wir stellen eine schnelle und fachmännische Versorgung einschließlich individueller Beratung und Anpassung sicher, wenn ein Hilfsmittel medizinisch notwendig geworden ist. Denn wir arbeiten mit speziellen Anbietern von Hilfsmitteln zusammen, die Ihnen die erforderlichen Geräte unverzüglich zur Verfügung stellen. Darüber hinaus lassen sich über diesen Weg auch Preisvorteile für Sie und die Versichertengemeinschaft nutzen, die bei der Anschaffung eines einzelnen Gerätes nicht erzielbar sind.

Im Rahmen dieser Versorgung können Hilfsmittel – soweit möglich – auch leihweise zur Verfügung gestellt werden. In der privaten Pflegepflichtversicherung ist sogar gesetzlich geregelt, dass die leihweise Versorgung Vorrang vor anderen Versorgungsformen hat. Bitte setzen Sie sich daher bei einem Hilfsmittelbedarf so früh wie möglich mit Ihrem Kundendienst-Centrum in Verbindung. Wir leiten dann eine schnelle Versorgung über die mit uns kooperierenden Anbieter in die Wege oder informieren Sie bei Selbstversorgung über die Höhe der Erstattung für das jeweilige Hilfsmittel (maßgeblich sind die jeweiligen Tarifbedingungen).

### Fragen zum Thema Hilfsmittel:

- Ist das benötigte Hilfsmittel versichert und wenn ja, in welcher Höhe?
- Muss ich das Hilfsmittel beantragen?
- Reicht eine ärztliche Verordnung?
- Ist ein Kostenvoranschlag erforderlich?
- Wo erhalte ich das erforderliche Hilfsmittel?
- Wo werde ich beraten?
- Wer übernimmt eine individuelle Anpassung?

Wir haben die Antworten, Ihr Kundendienst-Centrum hilft Ihnen gern weiter, Kontaktdaten siehe Rückseite.

Nutzen Sie diesen Service, entfällt die Vorlage eines Kostenvoranschlages, wenn Ihr versicherter Tarif die Vorlage eines Kostenvoranschlages für einen höheren Erstattungsanspruch fordert.

### ■ Leistungsumfang für Hilfsmittel

Private Krankenversicherer beschränken Leistungen für Hilfsmittel abschließend durchaus in einem Hilfsmittelkatalog auf einige, konkret bezeichnete Artikel. Dies geschieht unabhängig davon, ob für das Hilfsmittel die medizinische Notwendigkeit nachgewiesen wurde. In einigen Tarifen der Versicherer wird diese Beschränkung z. B. mit dem Einschluss für weitere lebenserhaltende Hilfsmittel erweitert, ggf. mit der zusätzlichen Verpflichtung, dass diese Hilfsmittel ausschließlich über den Versicherer zu beziehen sind. Grundsätzlich besteht damit ein Leistungsanspruch nur für die in dem Katalog genannten Hilfsmittel. In diesem Sinne entschied auch der Bundesgerichtshof mit Urteil vom 19.05.2004 IV ZR 29/03.

Das Fazit: Unabhängig von der medizinischen Notwendigkeit und erst recht von einer möglichen Erstattungspflicht der gesetzlichen Krankenversicherung gilt der Inhalt einer derartig abschließenden tariflichen Leistungsangabe.

Die Continentale Krankenversicherung a.G. geht einen anderen Weg mit einer offenen Hilfsmitteldefinition:

Beispiel: „Hilfsmittel sind technische Mittel oder Körperersatzstücke (kein Zahnersatz), die Behinderungen, Krankheits- und Unfallfolgen unmittelbar mildern oder ausgleichen sollen.“

Bei einer „offenen“ Hilfsmitteldefinition sind auch lebenserhaltende Hilfsmittel versichert. Lebenserhaltend ist ein Hilfsmittel, wenn ohne seinen Einsatz unmittelbar eine lebensbedrohliche Situation entstehen würde (z.B. Beatmungsgeräte für eine lebenserhaltende Beatmung, Überwachungsgeräte für Atmungs- und Herzfrequenz und Systeme für Heimdialyse).



Im versicherten Umfang sind die Kosten für Anschaffung, Wiederbeschaffung und Reparatur sowie Einweisung in den Gebrauch enthalten. Nicht selten werden Ausstattungsvarianten angeboten, die objektiv zu weit mehr als dem unmittelbaren Ausgleich einer beeinträchtigten Körperfunktion dienen. Um explodierenden Kosten entgegenzuwirken, sind die Kosten für Hilfsmittel bzw. Ausführungen der Hilfsmittel, wenn diese das medizinisch notwendige Maß überschreiten bzw. objektiv keinen oder nur einen geringen therapeutischen Nutzen haben, nicht versichert. Das gilt auch bzgl. zusätzlicher Kosten für den Gebrauch (z. B. Stromkosten, Batterien) und die Pflege von Hilfsmitteln.

■ **Heilapparate und Bedarfsartikel**  
Von der Hilfsmitteldefinition ausgenommen sind Heilapparate sowie sonstige sanitäre oder medizinisch-technische Bedarfsartikel. Zu den Heilapparaten gehören Selbsttherapie- und Trainingsgeräte, wie z. B. Bestrahlungslampen oder Bewegungstherapiegeräte. Diese unterliegen keiner Erstattungspflicht. Auch medizinisch-technische Bedarfsartikel werden nicht erstattet. Hier handelt es sich um Gebrauchsgegenstände, die jedermann nützen, wie z. B. Elektrozahnbürste, Munddusche, Heizkissen, Fieberthermometer. Lediglich bei Gebrauchsgegenständen, die zusätzlich eine überwiegende Hilfsmittelausrichtung erfahren, wie z. B. bei orthopädischem Schuhwerk, sind Erstattungen vorgesehen. Die Kosten für den

Gebrauchsmittelgegenstand selbst werden nicht erstattet, sondern es werden die Kosten erstattet, die über den Anschaffungswert für den Gebrauchsgegenstand ohne Hilfsmittelausrichtung hinausgehen.

■ **Wir sind für Sie da!**

Ein noch detaillierteres Eingehen auf die Vielzahl der Hilfsmittelkategorien oder auf die unzähligen erstattungsfähigen Einzelhilfsmittel ist an dieser Stelle nicht möglich. Um Sie individuell zu beraten und Sie eventuell vor Kosten für nicht erstattungsfähige Geräte oder Ausstattung zu bewahren, empfehlen wir Ihnen, sich frühzeitig mit Ihrem Kundendienst-Centrum in Verbindung zu setzen. Bitte beachten Sie auch die tariflichen Vorteile eines Kostenvoranschlages.

## Wir für Sie vor Ort Ihre Ansprechpartner im Kundendienst-Centrum

**Kundendienst-Centrum Berlin**  
Goethestraße 85, 10623 Berlin  
Tel. 030 315732-74  
Fax 030 315732-75

**Kundendienst-Centrum Karlsruhe**  
Borsigstraße 3, 76185 Karlsruhe  
Tel. 0721 5609-94  
Fax 0721 5609-30

**Kundendienst-Centrum Nürnberg**  
Stahlstraße 17, 90411 Nürnberg  
Tel. 0911 5697-101  
Fax 0911 5697-123

**Kundendienst-Centrum Dortmund**  
Königswall 22, 44137 Dortmund  
Tel. 0231 919-3703  
Fax 0231 919-1795

**Kundendienst-Centrum Köln**  
Piusstraße 137, 50931 Köln  
Tel. 0221 5737-660  
Fax 0221 5737-521

**Kundendienst-Centrum Stuttgart**  
Hauptstätter Straße 99, 70178 Stuttgart  
Tel. 0711 64979-58  
Fax 0711 64979-45

**Kundendienst-Centrum Düsseldorf**  
Uerdinger Straße 124, 40474 Düsseldorf  
Tel. 0211 45479-193  
Fax 0211 45479-189

**Kundendienst-Centrum Leipzig**  
Marienplatz 2, 04103 Leipzig  
Tel. 0341 22618-1008  
Fax 0341 22618-1020

**Kundendienst-Centrum Wiesbaden**  
Bahnhofstraße 27-33, 65185 Wiesbaden  
Tel. 0611 1400-180  
Fax 0611 1400-189

**Kundendienst-Centrum Hamburg**  
Max-Brauer-Allee 44, 22765 Hamburg  
Tel. 040 36148-333  
Fax 040 36148-274

**Kundendienst-Centrum Mannheim**  
Augustaanlage 66, 68165 Mannheim  
Tel. 0621 457-7073  
Fax 0621 457-7052

**Kundendienst-Centrum Hannover**  
Leisewitzstraße 39, 30175 Hannover  
Tel. 0511 28094-286  
Fax 0511 28094-293

**Kundendienst-Centrum München**  
Baierbrunner Str. 31-33, 81379 München  
Tel. 089 5153-814  
Fax 089 5153-850

